

Vereinbarungen zur Praktikumsvergütung

Angaben Student

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Studentennummer	<input type="text"/>	eMail	<input type="text"/>
Ausbildung	<input type="text"/>		
Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> BOL	<input type="checkbox"/> BBL	

Angaben Ausbildungsbetrieb

Unternehmen	<input type="text"/>	Bevollmächtigter Unterzeichner	<input type="text"/>
Geschäftsadresse	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>

Kostenerstattung

Gesetzlich ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, die Kosten zu erstatten, die der/die Praktikant/in aufbringen muss, um das Praktikum absolvieren zu können. Dazu gehören unter anderem ein polizeiliches Führungszeugnis, Reisekosten (falls der Student keine OV-Jahreskarte besitzt), Materialkosten, Kleidung, Werkzeuge usw. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 'Belohnung und Vergütung' im bpv-Leitfaden.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung:

- Eine Erstattung der Reisekosten in Höhe von € pro Woche pro Monat
- Eine Erstattung für Arbeitskleidung und/oder Werkzeuge in Höhe von €
- Eine Erstattung für das polizeiliche Führungszeugnis (VOG) in Höhe von €
- Eine Erstattung in Höhe von € für

Praktikumsvergütung

Eine Praktikumsvergütung ist gesetzlich nicht verpflichtend, sofern sie nicht im Tarifvertrag (CAO) festgelegt ist. ROC van Twente empfiehlt jedoch, eine angemessene Vergütung zu gewähren. Siehe auch den Abschnitt 'Belohnung und Vergütung' im bpv-Leitfaden.

Der Student erhält vom Ausbildungsbetrieb im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung:

- Eine Vergütung in Höhe von € brutto pro Woche netto pro Monat

Unterzeichnung

Datum - -

Datum - -

Unterschrift Bevollmächtigte des Ausbildungsbetriebs

Unterschrift Student